

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Antimon“ vom 30. März 2025 20:35

Zitat von chemikus08

Antimon

Jeder gilt vor dem Gesetz solange als unschuldig bis eine rechtskräftige Verurteilung vorliegt. Das Urteil ist meines Wissens nach noch nicht rechtskräftig und es wurde Berufung eingelegt. Bis dahin wären Berufsverbote m.E. unzulässig.

Für die schwarze Liste der EDK reicht eben schon das laufende Strafverfahren wenn es berufsbezogen ist.